



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
BA/9128ö/2025/11

Protokoll

über die Sitzung:

Bau-, Wohnungs-, Liegenschafts- und Betriebsausschuss

am Donnerstag, dem 3. Juli 2025, Beginn: 13.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(11. Sitzung des Jahres und 24. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Sebastian Lankes, BEd MEd

Anwesend:	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Folasade Esther Soyoye	SPÖ
	Gabriele Venditto-Wagner	SPÖ
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Peter Radauer	ÖVP
	Lukas Bernitz	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 2 StR:		
	Dr. Christoph Ferch	SALZ

Vom Ressort: Bgm.-Stv. Mag. Kai-Michael Dankl

Vom Amt: Abt. 2: Mag. Kodat; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Mag. Steiner;
Abt. 4: Dr. Mag. Rahofer, MBA; Abt. 5: Dr. DI uGM Schmidbaur,
Frau Schauz, BSc.; Abt. 6: BD DI Schrank, DI Bratka, DI Koch,
DI Bauer, Bsc.; DI Handl, Herr Huber, Frau Kern, Herr Pausch
StRh: Ing. Birnbacher, MA MSc MBA
Info-Z: Herr Neugebauer, LLB oec.

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 12.6.2025 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet Frau Pia Schauz, BSc., Projektleiterin der Pionierstadt, anhand einer PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Status des Klimafahrplans.

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 1)

02/02/46547/2025/001
Prekariatsvertrag USV Leopoldskron-Moos

Der Bau- und Wohnungsausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
1) Der vorgelegte Prekariatsvertrag mit dem USV Leopoldskron-Moos wird abgeschlossen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 02/02 vom 23.6.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Jurica Mustac, MA BA (TOP 2)

04/00/39576/2025/003
Ristorante Pizzeria La Bruschetta, vertr. d. Herrn Fathi Barathi
Ansuchen für die Benützung einer im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Teilfläche für den Betrieb eines Gastgartens im Bereich des Objektes Maxglaner Hauptstraße 16/Ecke Stieglstraße

Der Bauausschuss möge gemäß Punkt 4.2.13. des Anhanges zur GGO beschließen, das das Ristorante Pizzeria La Bruschetta, vertreten durch Herrn Fathi Barathi unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen die zivilrechtliche Genehmigung zur Nutzung einer Teilfläche des im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Gst. 1668, KG Maxglan, im Bereich des Objektes Maxglaner Hauptstraße 16/Ecke Stieglstraße im Gesamtausmaß von 19,00 m² für die Errichtung eines Gastgartens gemäß beiliegendem Lageplan erteilt wird.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Peter Radauer (TOP 3)

06/02/66493/2017/013
Annahme des Förderungsvertrages - Bundesförderung KPC
BA 124 S1331 Schallmooser Hauptstraße -
GK Rechte-Altstadt-01 - Kanalauswechslung

Der Stadtsenat möge beschließen:

1) Die Finanzierung des oben genannten Projektes erfolgt gemäß nachfolgendem Finanzierungsplan:

BA 124 S1331 Schallmooser Hauptstraße - GK-Rechte-Altstadt-01 - Kanalauswechslung

Anschlussgebühren	€ 0,00
Eigenmittel	€ 2.380.000,00
Landesmittel	€ 0,00
Bundesmittel	€ 420.000,00
Restfinanzierung	€ 0,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 2.800.000,00

2) Die Stadtgemeinde Salzburg erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, C205904 vom 21.05.2025 (Beilage 1 und 1a), betreffend die Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 4.6.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Peter Weiss (TOP 4)

06/04/20392/2025/004

Gehsteigneubau und Gehsteiginstandsetzung 2025

Errichtung von Gehsteigen auf bestimmten

Verkehrsflächen, Bestimmung des Erfordernisses

sowie des Zeitpunktes gemäß § 4 Abs 2 und

3 Anliegerleistungsgesetz

Der Bau-, Wohnungs-, Liegenschafts- und Betriebsausschuss der Stadt Salzburg möge gemäß Punkt 4.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Otto-Nußbaumer-Straße, vom 1. August 2025 an, einseitig, von ON 3 bis zur Kreuzung Erzherzog-Eugen-Straße, KG Itzling, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Theodor-Körner-Straße, vom 1. August 2025 an, einseitig, von der Kreuzung Plainstraße bis ON 11, KG Itzling, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Mosestraße, vom 1. August 2025 an, einseitig, von der Innsbrucker Bundesstraße bis zur Michael-Walz-Gasse, KG Siezenheim II, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Alte Aigner Straße, vom 1. August 2025 an, nunmehr beidseitig, von der Glaserstraße bis zum Neuhäuslweg, KG Aigen, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die General-Key-Straße, vom 1. August 2025 an, nunmehr beidseitig, von der Ignaz-Harrer-Straße bis zur Stauffeneggstraße, KG Lieferung, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 2.6.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 5)

06/04/44327/2024/004
0-0206-001 - General-Keyes-Straße - Umgestaltung
Vergabeamtsbericht
MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt / Straßenbauarbeiten
MA 6/02 – Kanal- und Gewässeramt / Hauptkanalerneuerung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Beschlusspunkte MA 6/04:

1. Der Gesamtkostenrahmen für die Umgestaltung der General-Keyes-Straße wird mit maximal € 1.950.000,00 brutto festgelegt.
2. Der Auftrag für die Bauarbeiten für die Umgestaltung der General-Keyes-Straße wird mit einer Summe von € 1.657.649,26 brutto an die Firma A gemäß Angebot vom 05.06.2025 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann der Auftrag bis zu einer max. Auftragshöhe von € 1.825.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel sind, wie in Pkt. E1) aufgelistet, im Rechnungsjahr 2025 reserviert und im Rechnungsjahr 2026 vorgesehen.

Beschlusspunkte MA 6/02:

1. Die unter Pkt. D2) dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 324.000,00 brutto (€ 270.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK Lieferung-01 - General-Keyes-Straße gemäß Lageplan 06 vom 29.04.2025 (Beilage 4) werden genehmigt.
2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 276.433,60 brutto (€ 230.361,33 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 05.06.2025 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 297.417,60 brutto (€ 247.848,00 netto) erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VAST 5.85100.004500.6 werden im Rechnungsjahr 2025 in Höhe von netto € 220.000,00 und 2026 in der Höhe von netto € 50.000,00 vorgesehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 5.6.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Gabriele Venditto-Wagner (TOP 6)

06/04/96698/2021/007
0-KG54-002 - Glanhofen - Aufschließung Aldi Süd Zentrale;
1. Ausbaubeschluss gem. § 29 Abs. 2 Salzburger
Landesstraßengesetz 1972
2. Auftragsvergabe für Bauabschnitt 1

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 – LStG 1972, LGBl. Nr. 119/1972 idF LGBl. Nr. 14/2024, wird für das Projekt „0-KG54-002 - Glanhofen - Aufschließung Aldi Süd Zentrale“ der Ausbau einer neuen Straße im Abschnitt A-B (Innsbrucker Bundesstraße bis Moserstraße) sowie der Ausbau einer bestehenden Straße im Abschnitt B-D (neue Gemeindefstraße bis Josef-Glaab-Straße) entsprechend der in der Beilage 2 ersichtlichen Darstellung vom 05.06.2025 verordnet.

2. Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 werden diese neuen Straßenabschnitte entsprechend der in der Beilage 2 ersichtlichen Darstellung vom 05.06.2025 als Gemeindestraße I. Klasse bestimmt.

3. Der Gesamtkostenrahmen für das Projekt 0-KG54-002 - Glanhofen - Aufschließung Aldi Süd Zentrale - Bauabschnitt 1 wird mit maximal € 1.150.000,00 brutto festgelegt.

4. Der Auftrag für die Bauarbeiten für das Projekt 0-KG54-002 - Glanhofen - Aufschließung Aldi Süd Zentrale - Bauabschnitt 1 wird mit einer Summe von € 940.523,60 brutto an die Firma C gemäß Angebot vom 28.05.2025 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann der Auftrag bis zu einer max. Auftragshöhe von € 1.035.000,00 brutto erhöht werden.

5. Die erforderlichen Budgetmittel sind, wie in Pkt. D) aufgelistet, im Rechnungsjahr 2025 reserviert und im Rechnungsjahr 2026 vorgesehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 5.6.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Lukas Bernitz (TOP 7)

06/04/27622/2025/002

0-0132-004 – Erneuerung & Instandsetzung

Untere Eichstraße & Parscher Straße 1-35

Vergabeamtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhangs zur GGO beschließen:

1. Der Gesamtkostenrahmen für die Erneuerung & Instandsetzung Untere Eichstraße & Parscher Straße 1-35 wird mit maximal € 1.650.000,00 brutto festgelegt.

2. Der Auftrag für die Bauarbeiten für die Erneuerung & Instandsetzung Untere Eichstraße & Parscher Straße 1-35 wird mit einer Summe von € 1.358.818,24 brutto an die Firma C gemäß Angebot vom 10.06.2025 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann der Auftrag bis zu einer max. Auftragshöhe von € 1.500.000,00 brutto erhöht werden.

3. Die erforderlichen Budgetmittel sind, wie in Pkt. D) aufgelistet, im Rechnungsjahr 2025 reserviert und im Rechnungsjahr 2026 entsprechend vorgesehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 10.6.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Folasade Esther Soyoye (TOP 8)

06/04/40666/2025/002

Franz-Josef-Straße, Faberstraße bis Paris-Lodron-Straße

Radwegebau und Instandsetzung Gehsteige; Vergabeamtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhangs zur GGO beschließen:

1. Der Gesamtkostenrahmen für den Ausbau, die Erneuerung & Instandsetzung der Fuß- und Radfahranlagen in der Franz-Josef-Straße von der Faberstraße bis zur Paris-Lodron-Straße wird mit maximal € 1.300.000,00 brutto festgelegt.
2. Der Auftrag für die Bauarbeiten für den Ausbau, die Erneuerung & Instandsetzung der Fuß- und Radfahranlagen in der Franz-Josef-Straße von der Faberstraße bis zur Paris-Lodron-Straße wird mit einer Summe von € 945.534,48 brutto an die Firma A gemäß Angebot vom 10.06.2025 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann der Auftrag bis zu einer max. Auftragshöhe von 1.096.820,00 brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VAST 5.61601.002000.4 Radwegebau werden im Rechnungsjahr 2025 in der Höhe von € 964.000,00, auf der VAST 5.61601.005000.1 Radwege - Bauliche Anlagen zu Straßenbauten werden im Rechnungsjahr 2025 in der Höhe von € 36.000 und auf der VAST 5.61601.002000.4 Radwegebau werden im Rechnungsjahr 2026 in der Höhe von € 300.000,00 vorgesehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 17.6.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 9)

06/04/135590/2022/011
Neugestaltung MOZARTPLATZ
(Wettbewerb Waagplatz / Mozartplatz);
Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Neugestaltung des Mozartplatzes wird nach den Plänen der Wettbewerbssieger Lohrer.Hochrein Landschaftsarchitekten und Stadtplaner gmbh und den Empfehlungen des Preisgerichtes weitergeführt und die Detailplanung beauftragt.
2. Ein maximaler Gesamtkostenrahmen für das Projektgebiet Fläche A2 bis A5 für die Neugestaltung des Mozartplatzes in der Höhe von € 6.974.000,-- brutto wird festgelegt.
3. Die erforderlichen Budgetmittel werden für
 - das Jahr 2025 mit € 299.000,--
 - das Jahr 2026 mit € 3.066.000,--
 - das Jahr 2027 mit € 2.609.000,--
 - das Jahr 2028 mit € 1.000.000,--

auf der VAST 5.61270.002000 – Fußgängerzone, Straßenbauten zur Verfügung gestellt.

Im Sinne der geführten Diskussion wird der Amtsbericht der Abt. 6/04 vom 12.5.2025 zur weiteren Beratung an den Stadtsenat weitergeleitet.

Weiterleitung Stadtsenat (einstimmig)

(Beilage 10)

Außerhalb der Tagesordnung:

GR Kohlberger stellt den Antrag, auf die erste geplante Sitzung des Bau- und Wohnungsausschusses im Herbst wie üblich zu verzichten.

Die Mitglieder des Bau- und Wohnungsausschusses einigen sich darauf, die am 28.8.2025 geplante Sitzung abzusagen.

Ende der Sitzung: 15.02 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 2 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 9